

Schriftliche Anfrage

vom 8. November 2013
16.00



GP-Fraktion betreffend Fusion mit Berggemeinden

Wortlaut der Anfrage

Mit dem Inkrafttreten der neuen kantonalen Finanzordnung im Jahr 2018 entfallen zahlreiche Subventionen des Kantons und die Begrenzung des Steuerfusses von kleineren Gemeinden durch kantonale Steuerausgleiche wird aufgehoben. Dies hat vor allem für kleinere, finanzschwache Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohner gravierende finanzielle Auswirkungen. Die drei Berggemeinden Hütten, Schönenberg und Hirzel haben deshalb schon seit einiger Zeit zahlreiche Studien über die Konsequenzen eines weiteren Alleingangs oder einer Fusion mit einer anderen Gemeinde in Auftrag gegeben und diskutiert. Gemeinsam sind diese Berggemeinden zur Erkenntnis gelangt, dass eine Fusion der drei Gemeinden miteinander nicht zu einer nachhaltigen Gesundung der Finanzlage führt. Nachdem sich nun kürzlich der Gemeinderat Hirzel anlässlich einer gut besuchten Einwohnerversammlung praktisch oppositionslos für die Fusionsverhandlung mit Horgen ausgesprochen hat, gelangen nun die beiden übrigen Berggemeinden Schönenberg und Hütten in eine Zwangslage, gleichartige Fusionsverhandlungen in die Wege zu leiten.

Für Wädenswil stellt sich nun die Frage, ob wir allfälligen Fusionswünschen positiv oder negativ gegenüberstehen und welche Auswirkungen eine Fusion auf die Stadt Wädenswil haben wird.

In diesem Zusammenhang stellen die Grünen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, auf Fusionswünsche einer oder beider Berggemeinden Schönenberg und Hütten einzutreten?
2. Ist der Stadtrat allenfalls bereit im Sinne einer nachbarschaftlichen Unterstützung pro aktiv mögliche Wege einer Fusion auszuloten und mit den Berggemeinden Schönenberg und Hütten zusammen mit der Nachbargemeinde Richterswil nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen?
3. Hat der Stadtrat in Kenntnis der schwierigen finanziellen Situation der Berggemeinden ab 2018, stadtinterne Abklärungen über die finanziellen und administrativen Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf die Stadt Wädenswil getätigt?
4. In welchen Bereichen bestehen mit den beiden Gemeinden Schönenberg und Hütten bereits heute freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene Verträge wie: Anschlussverträge, Leistungsvereinbarungen, Zusammenarbeitsverträge und Zweckverbandsverträge?

Die Fraktion der Grünen dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage.

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, auf Fusionswünsche einer oder beider Berggemeinden Schönenberg und Hütten einzutreten?

Antwort: Gemeindefusionen sind schweizweit und somit auch im Kanton Zürich ein aktuelles und viel diskutiertes Thema. Die Gemeindegrösse, die Finanzsituation oder die Ämterbesetzung mögen beispielsweise Gründe dafür sein. Wie aus den Me-

dien bekannt ist, machen sich auch die Nachbargemeinden Schönenberg und Hütten Gedanken darüber, ob sie weiterhin selbständig sein oder sich einer Gemeinde anschliessen wollen. Bei einem solch weitreichenden Entscheid spielen nicht nur Zahlen und Fakten eine Rolle, sondern ist auch die emotionale Seite mitentscheidend, weil die Verbundenheit mit der Wohngemeinde allgemein doch sehr gross ist. Dieser Prozess braucht seine Zeit. Der Stadtrat will sich nicht in die Entscheidungsfindung der Berggemeinden einmischen und die Bevölkerung durch Stellungnahmen oder Aktivitäten beeinflussen. Er ist aber offen für Gespräche bei offiziellen Anfragen, wie er auch bis anhin immer Hand zur Zusammenarbeit geboten hat.

Frage 2: Ist der Stadtrat allenfalls bereit im Sinne einer nachbarschaftlichen Unterstützung pro aktiv mögliche Wege einer Fusion auszuloten und mit den Berggemeinden Schönenberg und Hütten zusammen mit der Nachbargemeinde Richterswil nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen?

Antwort: Nein, der Stadtrat will nicht pro aktiv eingreifen. Siehe Antwort 1.

Frage 3: Hat der Stadtrat in Kenntnis der schwierigen finanziellen Situation der Berggemeinden ab 2018, stadtinterne Abklärungen über die finanziellen und administrativen Auswirkungen einer allfälligen Fusion auf die Stadt Wädenswil getätigt?

Antwort: Nein, weder noch. Siehe Antwort 1.

Frage 4: In welchen Bereichen bestehen mit den beiden Gemeinden Schönenberg und Hütten bereits heute freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene Verträge wie: Anschlussverträge, Leistungsvereinbarungen, Zusammenarbeitsverträge und Zweckverbandsverträge?

Antwort:

- Wädenswil, Hütten und Schönenberg bilden die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil
- Gemeinsame Zivilschutzorganisation/-kommission von Wädenswil, Hütten und Schönenberg
- Hütten und Schönenberg sind zusammen mit Richterswil dem Zivilstandskreis Wädenswil sowie dem Betreibungskreis Wädenswil angeschlossen.
- Hütten hat eine Vereinbarung mit dem Alterszentrum Frohmatt betreffend Pflegeplätze
- Wasserlieferungsvertrag zwischen Werke Wädenswil und Schönenberg

20. Januar 2014

str

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber